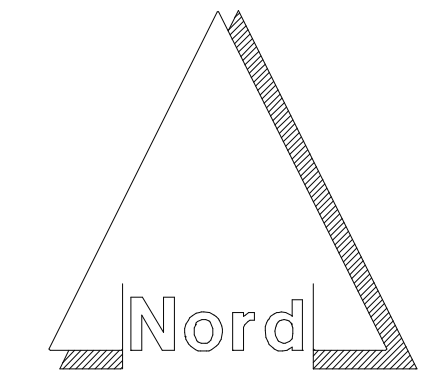


BEBAUUNGSPLAN " AUF DEM PAUSCHBAUM " ORTSGEMEINDE RÖTSWEILER - NOCKENTHAL ORTSTEIL NOCKENTHAL 1 / 1.000



FULLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHL DER ZULASSIGEN GESCHOSSE	WA	I
GRUND-FLÄCHEN-ZAHL	GESCHOSS-FLÄCHEN-ZAHL	0,4	0,4
BAUWEISE	WOHN-EINHEITEN	E	WA / 2 Wo



LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (§ 4 BauNVO) überbaubare Grundstücksflächen
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (§ 4 BauNVO) nicht überbaubare Grundstücksflächen

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) GRUNDFLÄCHENZAHLE als Höchstmaß z.B. 0,4
- GESCHOSSFLÄCHENZAHLE als Höchstmaß z.B. 0,4
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE als Höchstmaß z.B. 1

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) BAUWEISE: EINZELHAUSER
- BAUGRENZE

ZAHL DER WOHNUNGEN PRO WOHNUNGSBAUDE

- (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

WA	BESCHRÄNKUNG DER ZAHL DER WOHNUNGEN
2 Wo	

VERKEHRSFLÄCHEN

- (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER

- (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB) FLÄCHEN FÜR DIE RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER ZWÉCKBESTIMMUNG:
- RÜCKHALTE- UND VERSICKERUNGSFLÄCHEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT

- (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 4 BauGB) UMGRENZUNGEN VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
- ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN ERHALTUNG:
- BÄUME
- M 1-9 FESTGESETZTE LANDESPFLERISCHE FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN. BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN IN DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN EINES ERSCHLIESSUNGSTRÄGERS
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN EINES ERSCHLIESSUNGSTRÄGERS, SCHMALE FLÄCHEN
- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

INFORMATIVE PLANKENNZEICHNUNGEN

- GRUNDSTÜCKSGRENZEN GEPLANT
- ZU BEACHTENDER STROMMAST INNERHALB DER REGENRÜCKHALTEFLÄCHEN

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNG
Der Gemeinderat hat am 30. Juli 1998 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 09. November 1998 ortsbüchlich bekannt gemacht.

gez. M. Alt 24.05.2002
Alt (Ortsbürgermeister) Rötweiler-Nockenthal
(Siegel)

OFFENLAGE
Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 25. Oktober 1999 bis einschließlich 25. November 1999 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde nach § 3 Abs.2 BauGB ortsbüchlich bekannt gemacht.

gez. M. Alt 24.05.2002
Alt (Ortsbürgermeister) Rötweiler-Nockenthal
(Siegel)

SATZUNGSBESCHLUSS
Der Gemeinderat hat am 29. November 1999 diesen Bebauungsplan gemäß § 24 Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

gez. M. Alt 24.05.2002
Alt (Ortsbürgermeister) Rötweiler-Nockenthal
(Siegel)

GENEHMIGUNG
Der Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Birkenfeld gemäß § 10 Abs.2 BauGB zur Genehmigung vorgelegt. Diese hat mit Schreiben vom 20.06.2002 AZ 63/610-13 den Bebauungsplan genehmigt.

gez. Hauschild 20.06.2002
Birkenfeld
(Siegel)

AUSFERTIGUNG
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

gez. M. Alt 25.06.2002
Alt (Ortsbürgermeister) Rötweiler-Nockenthal
(Siegel)

INKRAFTTRETEN
Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens sowie Ort und Zeit der Berechtigung des Bebauungsplanes mit Begründung und Anlagen wurden am 01.08.2002 nach § 10 Abs.3 BauGB i.V.m. § 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz ortsbüchlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

gez. M. Alt 02.08.2002
Alt (Ortsbürgermeister) Rötweiler-Nockenthal
(Siegel)

BESTANDTEIL DER SATZUNG VOM 25. JUNI 2002

PROJEKT	BEBAUUNGSPLAN DER ORTSGEMEINDE RÖTSWEILER-NOCKENTHAL "AUF DEM PAUSCHBAUM" VERBANDSGEMEINDE BIRKENFELD
AUFTRAGGEBER	ORTSGEMEINDE RÖTSWEILER-NOCKENTHAL

PLANUNGSBÜRO	Arge Städtebau 55765 BIRKENFELD, AM BAHNHOF 2 TEL 06782/6430, FAX 06782/9430
--------------	---

BEBAUUNGSPLAN

MASZTAB 1 / 1.000	GEZEICHNET PB/spirit	DATUM 29.11.1999
BLATT GROSSE 94,0 x 41,5	BLATT NUMMER 1/1	VERZ / DATEI 1998/Nockenthal